



BH Jennersdorf, Hauptplatz 15, A-8380 Jennersdorf

Jennersdorf, am 02.06.2026
Sachb.: Mag. Michael Karner
Telefon: 057 600-4713
Fax: +43 57 600 4777
E-Mail: bh.jennersdorf@bgld.gv.at

Zahl: JE-BA-105-492/3-4
eAkt: Mag. Philipp Kroboth und Mag. Cathrin Maric

Kundmachung

Betreff: Änderung einer Betriebsanlage
Anlageninhaber: Mag. Philipp Kroboth und Mag. Cathrin Maric, Apfelstraße 4, 7563 Königsdorf
Anlage: Gastgewerbe, Errichtung einer gewerblichen Kälteanlage in einem bestehenden Nebengebäude sowie die Errichtung einer Klimaanlage im Gastraum
Standort: KG Königsdorf, GstNr.: 3215; Apfelstraße 4

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Königsdorf, GstNr.: 3215; Apfelstraße 4

am: 18.06.2026, um: 10:00 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Mag. Michael Karner

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Erght an:

den **Bürgermeister** von Königsdorf p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung

- a. an der do. Amtstafel und
- b. in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlagens in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen

Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Erght an:

1. Mag. Philipp Kroboth und Mag. Cathrin Maric, Apfelstraße 4, 7563 Königsdorf, RSb
2. Kohl Lisa, Apfelstraße 2, 7563 Königsdorf, RSb
3. Peischl Markus, Apfelstraße 2, 7563 Königsdorf, RSb
4. König Johann Anton, Apfelstraße 3, 7563 Königsdorf, RSb
5. König Sophie, Apfelstraße 3, 7563 Königsdorf, RSb
6. die Marktgemeinde Königsdorf (7563 Königsdorf), unter Anschluss eines Projektgleichstückes, RSb

7. Herrn DI Ernst Halb, Minihof-Liebau 36, 8384 Minihof-Liebau, mit dem Ersuchen um Teilnahme als hochbautechnischer Sachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes, RSb
8. Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53, z.Hd. Herrn DI Wolfgang Zisser, mit dem Ersuchen um Teilnahme als gewerbetechnischer Amtssachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
9. Lebensmittelaufsicht Burgenland, 7400 Oberwart, Hauptplatz 1, z.Hd. Herrn Gerald Piller, mit dem Ersuchen um Teilnahme als Lebensmittelinspektor, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
10. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Michael Karner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf • A-8380 Jennersdorf • Hauptplatz 15
telefon +43 57 600 4700 • fax +43 57 600 4777 • E-Mail bh.jennersdorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>